



Herr Rainer Borer
Hochschulkommunikation
rainer.borer@hk.ethz.ch

Zürich, 3. Juni 2016

Vernehmlassung: neue Web-Richtlinien der ETH Zürich - Stellungnahme der Hochschulversammlung

Sehr geehrter Herr Borer

Die Hochschulversammlung bedankt sich für die Möglichkeit, zur Neufassung der Webrichtlinien Stellung zu nehmen. Generell sind wir mit der vorliegenden Version einverstanden. Dennoch bitten wir, folgende Punkte zu bedenken:

- Art. 5, Abs. 2 (*“Die Herausgeberrolle ist wie folgt zugeordnet: ... ”*):

Die Herausgeberrolle für Websites von Organisationen wie der Konferenz des Lehrkörpers (KdL), PeKo oder Hochschulversammlung (HV) sollte klar definiert werden.

- Art. 10 Abs. 3 (*“Angeschlossene bzw. ETH-nahe Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit dürfen weder das Web-CD noch das Applikationen-CD der ETH verwenden. [...]”*) und Art. 11 Abs. 1 (*“Für Websites im Fachbereich ETH-Web sind die folgenden formalen Mindestanforderungen einzuhalten: [...]”*):

ETH-nahe Organisationen dürfen das Web-Corporate-Design (Web-CD) der ETH nicht verwenden, ihre Websites fallen also in den Fachbereich ETH-Web. Es erscheint uns merkwürdig, dass dementsprechend für die Websites von z. B. VSETH und AVETH das Logo der ETH und der Copyright-Hinweis als Mindestanforderung prominent auf diesen Websites erscheinen müssen. Als Vorschlag würde sich anbieten, unter Art. 11 Abs. 1 einen neuen Buchstaben einzuführen: “d. Für angeschlossene bzw. ETH-nahe Organisationen gelten diese Anforderungen nicht.”

- Die Richtlinien sollten Auskunft darüber geben, inwieweit der Herausgeber einer Webseite für den Inhalt anderer Webseiten haftet, auf die er verlinkt.

- Service-Level-Agreement (SLA) Art. 2.4, 5. Absatz (*“Der Servicebetreiber behält sich das Recht vor, einen Teil der Lizenzkosten zu verrechnen, falls der Web-CMS-Hersteller sein Lizenzmodell verändert. [...]”*):

Angesichts der möglichen Konsequenzen dieser Aussage für Organisationseinheiten erscheint sie nicht prominent genug im Dokument. Muss man denn mit einer Änderung des Lizenzmodells rechnen?

Wir hoffen, dass die gewählte Softwarelösung langfristig erhalten bleibt, um die Zeit und Kosten einer weiteren Migration für das Personal zu sparen.

Freundliche Grüsse

Peter Widmayer